

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Bauen und Umwelt	Datum:	27.11.2020
Aktenzeichen:		Vorlage Nr.	2-2586/20/39-062

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsgemeinderat	08.12.2020	öffentlich	Entscheidung

Bauvoranfrage

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinde Wiesbaum liegt eine Bauvoranfrage zur Errichtung einer Halle vor.
Das Vorhaben soll in der Gemarkung Wiesbaum, Flur 4, Parzelle 57/5 errichtet werden.
Hierfür sind 3 verschiedene Standorte (Plan Nr. 1, 2 und 3) auf dem Grundstück vorgeschlagen.

Die Parzelle 57/5 liegt teilweise im Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes und teilweise im Außenbereich. Ein Auszug aus dem Flächennutzungsplan ist beigelegt.

Bei den Varianten Plan 1 und 2 liegt das Vorhaben komplett im Außenbereich.
Variante 3 tangiert beide Bereiche.

Bei dem Vorhaben handelt es sich nicht um ein privilegiertes Vorhaben

Auf der Parzelle ist ein Kanalleitungsrecht (Plan ist beigelegt) zu Gunsten der Verbandsgemeinde eingetragen.

Zuständige Behörde für die Bauvoranfrage ist die Kreisverwaltung Vulkaneifel

Beschlussvorschlag:

Die Bauvoranfrage, für den Neubau einer Halle auf dem Grundstück in der Gemarkung Wiesbaum, Flur 4, Parzelle 57/5 in 3 verschiedenen Varianten, wird abgelehnt.

Sonderinteresse/Ruhe des Stimmrechts:

Es wird auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung hingewiesen.

Anlage(n):

Vorhaben Wiesbaum, Flur 4, Parzelle 57 5